

Editorial

Autor(en): **Schneider, Peter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **185 (2019)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Liebe Leserin, lieber Leser

Der dezidierte Wille von Bundesrätin Amherd, den bisher deutlich demonstrieren Schwung aufrecht zu halten, lässt aufatmen und überzeugt: Die Luftwaffe wird ihre zwar guten, aber in die Jahre kommenden 30 F/A-18 C/D Hornet und die verbliebenen

obsoleten 26 F-5 E/F Tiger ab 2025 durch ein neues Kampfflugzeug ersetzen können. Viola Amherd hat bewiesen, dass sie über die Unterstützung des Bundesrates verfügt. Die Botschaft zu einem Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zuhanden des Parlaments wurde früher als erwartet bereits am 26. Juni verabschiedet. Der Bundesrat demonstriert damit, dass dieses Geschäft weit über die Luftwaffe hinaus für die ganze Armee und für den Schutz der gesamten Bevölkerung von zentraler Bedeutung ist. Unabhängig davon, welche Formen ein zukünftiger Konflikt annimmt: ohne moderne und leistungsfähige Luftwaffe, bestehend sowohl aus polyvalenten Kampfflugzeugen wie auch aus bodengestützter Fliegerabwehr passiert am Boden gar nichts oder noch deutlicher: ohne moderne Luftwaffe keine Armee. Das kann nicht wegdiskutiert werden.

Einige Aspekte sind in meinem Urteil bedeutsam: Die Argumentation im Hinblick auf die geplante Abstimmung muss immer bei der anspruchsvollsten Aufgabe, der Verteidigung, beginnen. Für diese, und nur für diese, muss ein polyvalentes Hochleistungskampfflugzeug beschafft werden; ein Flugzeug, das den Kampf gegen einen modernen Gegner aufnehmen kann, das in die Tiefe des Raumes aufklären kann (eine wichtige Eigenschaft, die wir mit der Ausmusterung der Mirage IIIRS Ende 2003 ersatzlos aufgegeben haben) und die Bodentruppen unterstützen kann (erfreulicherweise in der Botschaft enthalten, nachdem man diese Zusatzausrüstung für einen Teil der F/A-18 C/D noch abgelehnt hatte).

Dass dieses neue Flugzeug in der normalen Lage und auch bei erhöhten Spannungen die Wahrung der Lufthoheit und insbesondere den Luftpolizeidienst sicherstellen kann, ist selbstverständlich. Für diese Aufgaben allein wäre ein Kampfflugzeug «light» durchaus vorstellbar, nur die Umkehrung geht leider nicht; ein leichtes, einfacheres Flugzeug ist für die alles entscheidende Verteidigungsaufgabe vollkommen unbrauchbar, weil ein moderner Gegner es gar nicht auch nur

starten, geschweige denn zu einem Einsatz kommen lässt. Mit einer derartigen Lösung würde man mit etwas weniger Geld nicht etwas weniger erreichen, sondern schlicht gar nichts.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden – nebst einem Kostendach, das wohl unabdingbar ist, weil sie nicht die Katze im Sack kaufen werden – mehr wissen wollen: Die grundlegende Vorgabe, aus der sich das Flugzeug (wie überhaupt die Armee) ableiten muss, ist die Beurteilung der Bedrohung. Amherd hat den Sicherheitspolitischen Bericht aufdatieren lassen, dieser ist im Hinblick auf Air2030 zu allgemein. Die Auflistung der möglichen Gefahren, Risiken und Bedrohungen bringt hier (zu) wenig: es muss schon ein bisschen genauer und konkreter gehen! Wir bewegen uns in eine Sackgasse, wenn der Bundesrat weiterhin festhält, dass Terrorismus die grösste Bedrohung darstellt; für alle bisher bekannten Formen von terroristischen Anschlägen spielen Kampfflugzeuge, wenn überhaupt, höchstens eine untergeordnete Rolle. Es muss gelingen, die relevanten Bedrohungen in ihrer Gefährlichkeit so zu ordnen, dass sich daraus der Bedarf für ein Kampfflugzeug, und generell für eine moderne Armee, ableitet. Der Begriff «Wahrscheinlichkeit» sollte dabei nicht vorkommen; erstens, weil man Wahrscheinlichkeiten nicht über Jahre zum Voraus, sondern nur in schon laufenden Aktionen abschätzen kann und zweitens, weil sie hier bedeutungslos sind: etwas Wahrscheinliches muss nicht unbedingt eintreten, umgekehrt kann Unwahrscheinliches morgen passieren.

Die Bundesverfassung ist in Art. 58, Absatz 2 deutlich genug: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung ... sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung». Dafür benötigen wir Air2030: ein Hochleistungskampfflugzeug und entsprechende BODLUV!

Peter Schneider

Peter Schneider, Chefredaktor
peter.schneider@asmz.ch